

Die Industrieemissionsrichtlinie (IED)

Eintägiges Seminar zur Umsetzung der IE-Richtlinie und ihre Auswirkungen auf den betrieblichen Umweltschutz. Staatlich anerkanntes Seminar zur Aufrechterhaltung der Fachkunde für Immissionsschutzbeauftragte im Sinne der 5. BImSchV.

Offenbach: 19.11.2025

Online: 12.06.2025

Online-Live-Seminar: Um an der Schulung aktiv teilnehmen zu können, ist ein internetverbundenes Endgerät (Laptop, PC oder Tablet) mit Lautsprechern und Mikrofon (meist Teil der Webcam) Voraussetzung.

Die Rechtsverpflichtung, alle zwei Jahre die Fachkunde des Immissionsschutzbeauftragten zu aktualisieren, ist in § 7 Abs. 2 und § 9 (1) der 5. BImSchV „Anforderungen an die Fachkunde (Fortbildung)“ geregelt:

„Der Betreiber hat dafür Sorge zu tragen, daß der Beauftragte regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, an Fortbildungsmaßnahmen teilnimmt.“

Das Seminar ist auch Bestandteil der **Mehrfachbeauftragten-Schulungswochen**. Aktualisieren Sie in nur **4 Tagen** die Fachkunde für Abfall-, Immissionsschutz-, Störfall- und Gewässer-schutzbeauftragte. Bei gleichzeitiger Anmeldung zu den Seminaren eines Auffrischungsblocks erhalten Sie **10 % Rabatt**.

Weitere Informationen zu Terminen und Inhalten finden Sie auf www.umweltinstitut.de/464

Buchen Sie den Lehrgang auch als INHOUSE-SCHULUNG

Sprechen Sie uns einfach direkt für ein personalisiertes Angebot an.



UMWELTINSTITUT

AKADEMIE FÜR ARBEITSSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ

www.umweltinstitut.de

Umweltinstitut
Offenbach GmbH
Aliceplatz 11
63085 Offenbach a.M.
Tel: 069 - 810679
Fax: 069 - 823493
mail@umweltinstitut.de



Die Industrieemissionsrichtlinie (IED)

Eintägiges Seminar zur Umsetzung der IE-Richtlinie und ihre Auswirkungen auf den betrieblichen Umweltschutz. Staatlich anerkanntes Seminar zur Aufrechterhaltung der Fachkunde für Immissionsschutzbeauftragte im Sinne der 5. BImSchV.

Am 2. Mai 2013 ist die Regelungen zur Umsetzung der europäischen Industrieemissionsrichtlinie (Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU, engl. Industrial Emissions Directive) in Kraft getreten. Die Umsetzung der Änderungsrichtlinie 2024/1785/EU muss bis zum 01.07.2026 abgeschlossen sein.

Die Auswirkungen auf das deutsche Umweltrecht sind umfassend. Insgesamt wurden sieben Gesetze und 17 Verordnungen an die IED-Richtlinie angepasst und zwei neue Verordnungen ins Leben gerufen. Die umfangreichsten Änderungen erfährt dabei das Immissionsschutzrecht (BImSchG, BImSchV), aber auch andere gesetzliche Regelwerke des Gewässerschutzes und der Kreislaufwirtschaft bis hin zum Strafgesetzbuch wurden angepasst.

In Deutschland sind circa 13000 Anlagen von den Regelungen betroffen, europaweit circa 55000 Industrieanlagen. Besonders emissionsreiche Industriezweige wie die chemische Industrie, Feuerungsanlagen, Nahrungsmittelindustrie, rohstoffverarbeitende Industrie (Mineralische Rohstoffe, Eisen- und Nichteisenmetalle, Holz), Abfallbehandlung und -verbrennung und die Textil- und Lederindustrie werden berücksichtigt. Dabei ist die Auswahl der Industriezweige und deren Anlagengröße mit der 4. BImSchV (Bundesimmissionsschutzverordnung) über genehmigungspflichtige Anlagen abgestimmt. Für alle IED-Anlagen gelten zum Teil neue, verschärfte Emissionsstandards, die in den anlagen- und branchenspezifischen BVT-Merkblättern (BREF) (BVT - Beste Verfügbare Techniken) festgelegt sind. Im Zuge behördlicher Genehmigungsverfahren sind die sog. BVT-Schlussfolgerungen die verbindliche Vorgabe für behördliche Genehmigungen und die damit hervorgehenden Auflagen.

Anlagenbetreiber müssen umfassende Berichte zur Einhaltung der Genehmigungsvorgaben an die Behörden liefern. Die Überwachung soll durch verstärkte Umweltinspektionen und öffentliche Bekanntmachungen verbessert werden. Zudem sind die Betreiber unter bestimmten Bedingungen verpflichtet, einen Ausgangszustandsbericht zu erstellen und bei Stilllegungen den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Die neuen Anforderungen aus den BVT-Schlussfolgerungen werden in der überarbeiteten TA Luft und relevanten Immissionsschutzverordnungen umgesetzt.

Ziele

Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer für die durch die IE-Richtlinie hervorgerufenen Veränderungen in der deutschen Umweltgesetzgebung zu sensibilisieren und einen Überblick über die Auswirkungen der IED-Richtlinie zu geben.

Staatliche Anerkennung: Das Seminar ist mit Bescheid des RP Darmstadt (Abt. Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden) vom 17.03.2014 als Aufrechterhaltung der Fachkunde für Immissionsschutzbeauftragte im Sinne der 5. BImSchV staatlich

anerkannt.

Zielgruppe

- Umweltbeauftragte, speziell Immissionsschutzbeauftragte
- Betriebsleiter, Anlagenverantwortliche, sonstige Führungskräfte
- Mitarbeiter von Genehmigungs- und Überwachungsbehörden
- Sachverständige, Umweltgutachter, Prüflaboratorien und Messinstitute
- Sonstige Interessierte

Inhalte

Folgende Fragen werden diskutiert:

- Auf welche Bereiche der Umweltgesetzgebung hat die IED-Richtlinie Einfluss?
- Wie verfährt die Behörde?
- Was ändert sich bei der Genehmigung von Anlagen?
- Was ändert sich bei der Überwachung von Anlagen?
- Welche Fristen gelten zur Umsetzung der IED-Richtlinie?
- Was ist ein „Ausgangszustandsbericht“?
- Wie sind die Auskunftspflichten für die Betreiber einer IED-Anlage geregelt?
- Wie ändern sich die Überprüfungs- und Überwachungspflichten für die Betreiber einer IED-Anlage?
- Wie erfolgt die Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen?
- Wo finde ich die notwendigen und relevanten Informationen (BVT-Merkblätter (BREF) und BVT-Schlussfolgerungen)?
- Erste Erfahrungen aus der Praxis

Referent

Dr. Hans-Peter Ziegenfuß, Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, Referatsleitung, Referat II 6 "Anlagenbezogener Immissionsschutz", Mitglied und stellv. Vors. der Kommission für Anlagensicherheit (KAS)

Unterrichtszeiten

09:30 - 17:00 Uhr

Eine Mittags- und zwei Kaffeepausen



UMWELTINSTITUT
AKADEMIE FÜR ARBEITSSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ

www.umweltinstitut.de

Umweltinstitut
Offenbach GmbH
Aliceplatz 11
63065 Offenbach a.M.
Tel: 069 - 810679
Fax: 069 - 823493
mail@umweltinstitut.de



Die Industrieemissionsrichtlinie (IED)

Eintägiges Seminar zur Umsetzung der IE-Richtlinie und ihre Auswirkungen auf den betrieblichen Umweltschutz. Staatlich anerkanntes Seminar zur Aufrechterhaltung der Fachkunde für Immissionsschutzbeauftragte im Sinne der 5. BImSchV.

Bei Fragen zu fachlichen Inhalten:

Dipl.-Geogr. Martin Jahn

Telefon: (+49) 69 / 82 99 377 - 12

E-Mail: jahn@umweltinstitut.de

Unsere **Online-Anmeldung** und weitere Details für dieses Seminar finden Sie unter:
www.umweltinstitut.de/259



UMWELTINSTITUT
AKADEMIE FÜR ARBEITSSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ

www.umweltinstitut.de

Umweltinstitut
Offenbach GmbH
Aliceplatz 11
63065 Offenbach a.M.
Tel: 069 - 810679
Fax: 069 - 823493
mail@umweltinstitut.de



Die Industrieemissionsrichtlinie (IED)

Eintägiges Seminar zur Umsetzung der IE-Richtlinie und ihre Auswirkungen auf den betrieblichen Umweltschutz. Staatlich anerkanntes Seminar zur Aufrechterhaltung der Fachkunde für Immissionsschutzbeauftragte im Sinne der 5. BImSchV.

ANMELDUNG

Senden Sie uns das Formular oder ein formloses Anschreiben per **E-Mail an mail@umweltinstitut.de**, per **FAX an (069) 82 34 93** oder per **Post**. Alternativ können Sie sich direkt über unsere **Webseite auf www.umweltinstitut.de/259** anmelden.

Offenbach: <input type="checkbox"/> 19.11.2025	Seminargebühr 445,00 € zzgl. MwSt.
Online-Live-Seminar: <input type="checkbox"/> 12.06.2025	

Name:

Vorname:

Anschrift: Privatadresse | Firmenadresse

Firma:

Abteilung:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

Land:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

(Hier bitte bei Möglichkeit die persönliche E-Mail-Adresse des Teilnehmers angeben.)

Bemerkung:

.....

.....

Unterschrift: **Datum:**

Wie haben Sie von diesem Seminar erfahren: (z. B. Werbung in einer Fachzeitschrift, Weiterbildungserinnerung, Online-Werbung etc.)

.....

.....

.....

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. In der Gebühr enthalten sind ausführliche Seminarunterlagen, Getränke und Pausensnacks für Präsenzseminare sowie gegebenenfalls digitale Freiabonnements in Form eines Newsletters/ePapers zu thematisch passenden Fachzeitschriften (nachdem Sie

diesbezüglich angefragt wurden und eine Zustimmung erteilt haben).

Online-Live-Seminar: Um an der Schulung aktiv teilnehmen zu können, ist ein internetverbundenes Endgerät (Laptop, PC oder Tablet) mit Lautsprechern und Mikrophon (meist Teil der Webcam) Voraussetzung. Eine Webcam

(Kamera) ist Pflicht für staatlich anerkannte Lehrgänge. Das Zertifikat schicken wir Ihnen auf dem Postweg. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit unseren AGBs (www.umweltinstitut.de/AGBs) und unserer Datenschutzverordnung (www.umweltinstitut.de/GDPR) einverstanden. - Stand 01.05.2025



UMWELTINSTITUT

AKADEMIE FÜR ARBEITSSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ

www.umweltinstitut.de

Umweltinstitut
Offenbach GmbH
Aliceplatz 11
63065 Offenbach a.M.
Tel: 069 - 810679
Fax: 069 - 823493
mail@umweltinstitut.de

